

Luzern, 20. Juni 2023 (Version 2)

Das vorliegende Dokument beschreibt den aktuellen Stand der Praxis. Die Planungshilfen für die Luzerner Vollzugspraxis werden nach Bedarf aktualisiert. Sie tragen deshalb eine Versionsnummer. Die aktuellsten Versionen finden Sie auf der [Webseite der Dienstabteilung Städtebau der Stadt Luzern](#) unter: «Dokumente Baubewilligung».

## Planungshilfe Durchlüftung (Art. 76 BZR)

### Art. 76 BZR: Durchlüftung

*<sup>1</sup> Um die Durchlüftung des Stadtkörpers zu fördern, können Vorgaben*

*a. zur Stellung der Bauten und Anlagen,*

*b. zur Aufteilung der Gebäudevolumina und*

*c. zum Standort und zur Art der Gewächse (Dichte, Wuchsform, Höhe) gemacht werden.*

*<sup>2</sup> Für die Festlegung der Vorgaben nach Abs. 1 lit. a und b ist von der Bauherrschaft eine mikroklimatische Analyse erforderlich. Für die Festlegung der Vorgaben nach Abs. 1 lit. c kann von der Bauherrschaft eine mikroklimatische Analyse verlangt werden.*

**Die Prüfung bzgl. Vorgaben zur Durchlüftung hat parallel zur Prüfung bzgl. Vorgaben zur Hitzebelastung zu erfolgen.** Siehe dazu Planungshilfe Hitzebelastung auf der [Webseite der Dienstabteilung Städtebau der Stadt Luzern](#) unter: «Dokumente Baubewilligung». Grundlagen für beide Planungshilfen ist die Karte UWS Klimaanalyse. Sie ist auf [Klimaanalyse - Karten zu den Planungshilfen Hitzebelastung und Durchlüftung \(stadtluzern.ch\)](#) zu finden und stellt die Resultate der Klimaanalysekarten des Kantons Luzern vereinfacht dar. [Klimakarten Kanton Luzern.](#)

## Grundsätze für die städtische Bauweise bzgl. Durchlüftung

Die Klimakrise führt dazu, dass die Sommer noch trockener und heisser werden. Um auch zukünftig eine hohe Aufenthaltsqualität zu erhalten, soll eine sogenannte «poröse» Siedlungsentwicklung angestrebt werden. Eine poröse Siedlungsentwicklung ist mit einer verdichteten Bauweise durchaus kombinierbar. Sie beinhaltet:

- den Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten;
- die Neuschaffung von Kaltluftentstehungsgebieten;
- eine offene Bauweise, die den Austausch der Luft zwischen kühleren und überwärmten Gebieten ermöglicht. Dies gilt insbesondere für das Bauen in Hanglage aber auch für Übergänge von Gewässern zur Siedlung oder für Übergänge von nicht bebauten Flächen zu einer neuen Überbauung.
- Die Ausrichtung der Gebäude längs der Durchströmungsrichtung;
- Angemessene Abstände zwischen den Gebäudekörpern;
- eine Höhenstaffelung der Gebäudekörper.

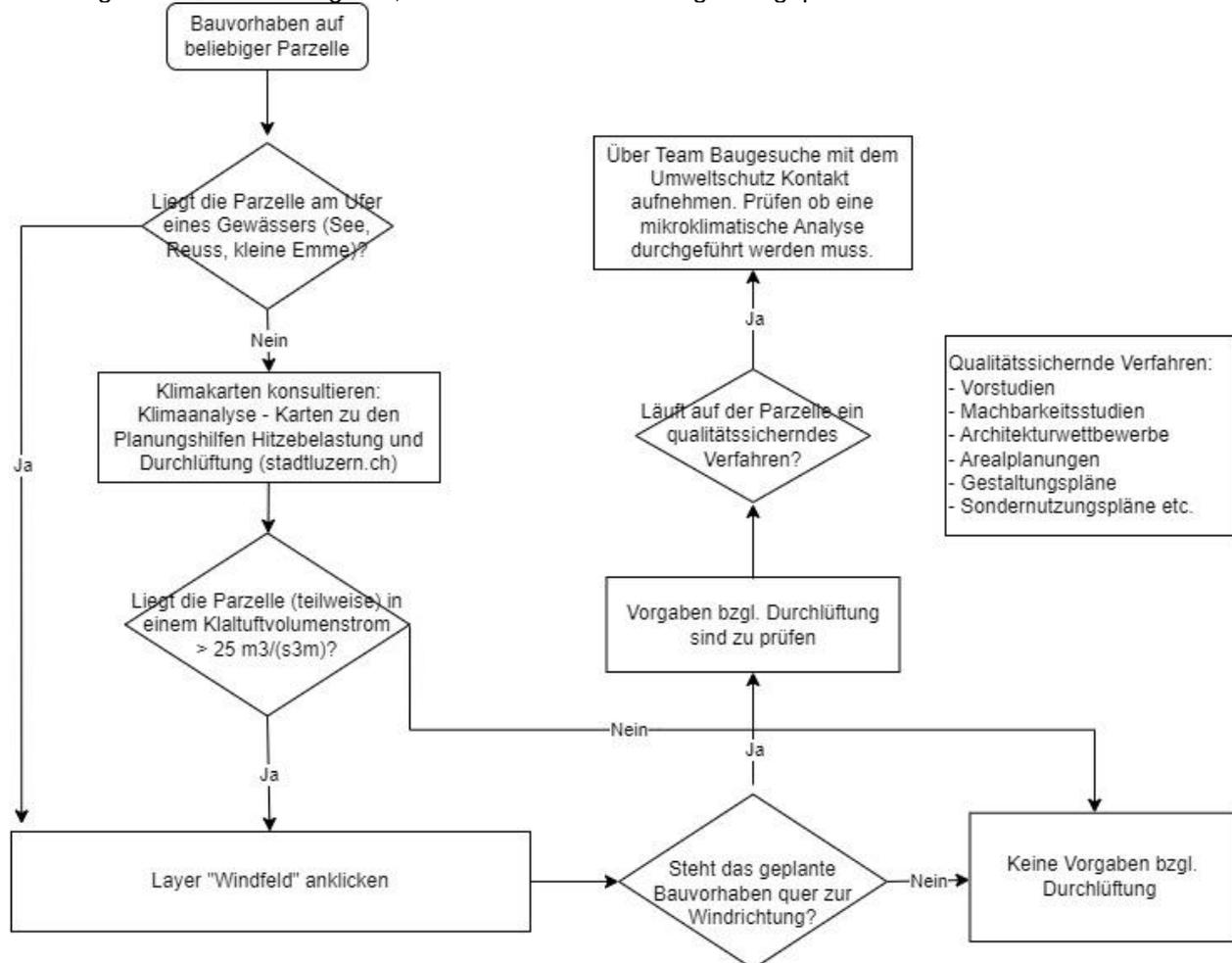
## Ablauf bzgl. Vorgaben zur Durchlüftung

Es macht auf jeder Parzelle Sinn, die Windströmung zu analysieren und die geplanten Bauten entsprechend auszurichten. Das Ziel ist der nächtliche Abtransport der aufgestauten Wärme zu ermöglichen und/oder die Durchlüftung tagsüber zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen, müssen die entsprechenden Massnahmen möglichst früh im Bauprojekt mit eingeplant werden.

- (1) Analyse der Klimakarten für die zu bebauende(n) Parzelle(n)
- (2) Vorgaben zur besseren Durchlüftung prüfen
- (3) Bestimmung der Auflagen zur besseren Durchlüftung durch Dienstabteilung Umweltschutz

### (1) Analyse der Klimakarten für die zu überbauende(n) Parzelle(n)

Nachfolgendes Schema zeigt auf, für welche Parzellen Vorgaben geprüft werden müssen.



Link den Karten zu den Planungshilfen: [Klimaanalyse - Karten zu den Planungshilfen Hitzebelastung und Durchlüftung \(stadtluzern.ch\)](https://www.stadtluzern.ch/planungsunterlagen/klimaanalyse)

### (2) Vorgaben zur besseren Durchlüftung prüfen

Sobald Vorgaben geprüft werden müssen, ist mit der Dienstabteilung Umweltschutz Kontakt aufzunehmen. Zur Verbesserung der Durchlüftung werden für die oben definierte Parzelle(n) folgende Vorgaben geprüft.

1. Die Bauten und Anlagen sind (möglichst) so auszurichten, dass sie vorliegenden Kaltluftaustauschvorgänge nicht behindern.
2. Abstände zwischen den Gebäuden verbreitern: grössere Abstände verbessern die Durchlüftung.
3. Fussabdruck der Gebäude prüfen: Ein kleinerer Fussabdruck (höher, schmaler) ist für eine gut funktionierende Durchlüftung besser als ein Gebäude mit grossem Fussabdruck.

4. Allenfalls das Gebäudevolumen auf mehrere Gebäude verteilen.
5. Standort und Art der Gewächse prüfen.

**Wichtig:** Baulinien sind weiterhin massgebend.

### **Mikroklimatische Analyse**

Die meisten Bauprojekte lassen sich mit den hier aufgeführten Grundlagen ausreichend gut beurteilen. In manchen Fällen ist es jedoch sinnvoll, eine **mikroklimatische Analyse** durchzuführen um die mikroklimatische Situation adäquater/spezifischer/besser zu beurteilen und entsprechende Vorgaben bestimmen zu können. Eine mikroklimatische Analyse vertieft die Erkenntnisse aus dem vorhandenen Kartenmaterial und liefert fachliche Grundlagen zur Festlegung und/oder Prüfung von Vorgaben. Die Kosten dafür trägt die Bauherrschaft. Das Merkblatt zum Thema mikroklimatische Analyse ist ebenfalls auf der [Webseite der Dienstabteilung Städtebau der Stadt Luzern](#) unter: «Dokumente Baubewilligung» zu finden.

### **(3) Bestimmung der Auflagen zur besseren Durchlüftung durch Dienstabteilung Umweltschutz**

Die definitiven Vorgaben aus der Grundlage der aufgeführten Massnahmen werden zusammen mit der Dienstabteilung Umweltschutz festgelegt. Sie werden in der Baubewilligung als Auflagen aufgeführt. Auflagen die den Aussenbereich betreffen, werden im Rahmen der Umgebungsgestaltung abgehandelt.

### **Weitere Informationen:**

Die Klimaanalysekarten des Kantons Luzern: [Link](#)

Die Lesehilfe zu den Klimaanalysekarten des Kantons Luzern: [Link](#)

Der Abschlussbericht zu den Klimaanalysekarten des Kantons Luzern: [Link](#)

### **Weitere Fragen an:**

Stadt Luzern

Umweltschutz

Mirjam Luder

T 041 208 74 01

[mirjam.luder@stadtluzern.ch](mailto:mirjam.luder@stadtluzern.ch)